

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					12.06.
Ja-St.					-
Nein-St.					-
Enthalt.					-
Bemerk.					Wahl

Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Wahl des/der Vorsitzenden des Stadtrates sowie dessen Stellvertreters/in

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, Frau/ Herrn _____ zur/m Vorsitzenden des Stadtrates zu bestimmen und mit der Leitung der Sitzungen des Stadtrates zu beauftragen.
2. Der Stadtrat beschließt, Frau/ Herrn _____ zur/m stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates zu bestimmen und mit der Leitung der Sitzungen des Stadtrates bei Verhinderung des Vorsitzenden des Stadtrates zu beauftragen.

Begründung:

Gemäß § 23 (1) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) führt der Bürgermeister den Vorsitz im Stadtrat, wenn die Hauptsatzung nichts anderes bestimmt.

Im § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bad Blankenburg ist festgelegt, dass den Vorsitz ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter, führt. Diesem obliegt anstelle des Bürgermeisters die Leitung der Sitzungen des Stadtrates. Weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden.


George
Bürgermeister